



POLIZEIDIREKTION
OLDENBURG



Polizeiinspektion
Wilhelmshaven/Friesland

Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland
Mozartstraße 29, 26382 Wilhelmshaven

Stadt Schortens
-Fachbereich Ordnung und Soziales-

26419 Schortens

Bearbeitet von KHK Kreye

Telefax:

E-Mail: andreas.kreye@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 04421 942-131

Wilhelmshaven, 09.06.2020

Verkehrssituation vor der GS Plaggestraße, Schortens

Beabsichtigte Einrichtung eines Haltverbotsbereiches

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie vom Fachbereich Ordnung und Soziales mitgeteilt wurde, ist von Seiten der Stadt Schortens beabsichtigt, vor der GS Plaggestraße ein Haltverbotsbereich einzurichten, um Sichtbehinderungen für Fahrzeugführer zu vermeiden, die aus der Tannostraße in die Plaggestraße einbiegen.

Es wird dazu aus polizeilicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Eine Analyse des Unfalllagebildes der Jahre 2010 bis 2020 zeigt, dass dort in den letzten zehn Jahren **kein** Unfall zu verzeichnen ist, der im Zusammenhang mit einer Verkehrssituation des Einbiegens/Kreuzens oder des Abbiegens aus oder in die Tannostraße steht.

Bei der Beurteilung der Situation ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich um einen Bereich handelt, für den mit VZ 274 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet ist. Hintergrund hierfür ist das hohe Fußgängerverkehrsaufkommen mit Grundschul- und Kindergartenkindern, die in aller Regel nur über begrenzte Verkehrserfahrung verfügen.

Vor der Schule haltende und parkende Fahrzeuge tragen wesentlich dazu bei, den Verkehr auf der Plaggestraße zu verlangsamen und führen regelmäßig dazu, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten und der Verkehrsraum für die Schul- und Kindergartenkinder sicherer wird.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits auf der nördlichen Straßenseite vor der Einmündung Hohe Gast ein Haltverbot angeordnet wurde, würde die beabsichtigte Einrichtung der Haltverbotszone auf der südlichen Seite dazu führen, dass der Bereich vor der Grundschule frei von haltenden/parkenden Fahrzeugen wäre.



Aus hiesiger Sicht ist zu befürchten, dass diese Situation dazu führt, dass sich die dort tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge erhöhen könnten, was wiederum die Sicherheit der Kinder beeinträchtigt.

Befährt man die Plaggestraße in Richtung Westen, so ist erkennbar, dass in Höhe des VZ 274 (30) in Richtung Norden ein Erschließungsweg angelegt ist.

Würde in Höhe des Erschließungsweges an der Südseite der Straße mit VZ 283 ein Haltverbot in Richtung Tannostraße angeordnet, so könnte der ca. 15 Meter lange Bereich bis zur Tannostraße von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, womit nach hiesiger Auffassung eine ausreichende Sicht auf mit maximal 30 km/h in Richtung Osten fahrende Fahrzeuge gegeben und dem Sicherheitsbedürfnis der aus der Tannostraße fahrenden Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen wäre.

Gleichzeitig würde vor der Schule/dem Kindergarten Parkraum erhalten bleiben und der Verkehrsfluss durch die dort abgestellten Fahrzeuge beruhigt werden, was wiederum der Verkehrssicherheit dienlich wäre.

Zusammenfassend wird von hier aus die Einrichtung einer Haltverbotszone im gesamten Bereich vor der Schule/Kindergarten aus den o.g. Gründen als problematisch angesehen. Die Einrichtung eines Haltverbotsbereiches ca. 15 Meter vor der Einmündung Tannostraße mit Beibehaltung des Parkraumes vor der Schule könnte den Interessen der Besucher der Schule/des Kindergartens, den Anliegern der Tannostraße und der Verkehrssicherheit insgesamt gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kreye) KHK